

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2320

Zweckverband Abwasserreinigung Gäu: Erweiterung der Kläranlage um eine neue Abwasserreinigungsstrasse auf 25'000 Einwohnerwerte mit weitergehender Reinigung nach dem Stand der Technik / Zusage eines Beitrags aus dem Abwasserfonds für beitragsberechtigte Massnahmen

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserreinigung Gäu ersucht aufgrund von § 38^{quinquies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 (WRG; BGS 712.11) um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds für die im oben genannten Projekt enthaltenen beitragsberechtigten Massnahmen. Das Projekt wurde durch das Ingenieurunternehmen Hunziker Betatech AG, Zürich, ausgearbeitet.

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes hat am 6. November 2008 dem Kreditantrag zur Erweiterung der ARA Gäu zugestimmt. Mit den Arbeiten zum Ausbau der Abwasserreinigungsanlage wurde, in Absprache mit der kantonalen Aufsichtsbehörde, Mitte Juni 2009 begonnen. Mit Verfügung vom 13. Juli 2009 hat das zuständige Bau- und Justizdepartement das Projekt genehmigt.

Die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14) regelt die Beitragsberechtigung und legt die Höhe des Beitrages aus dem Abwasserfonds fest. Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds wurde durch das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, im Auftrag des Gemeindeverbandes, am 20. August 2009 eingereicht.

2. Erwägungen

Das Einzugsgebiet der ARA Gäu wies in den letzten Jahren ein überdurchschnittlich starkes Wachstum auf. Im Rahmen des Verbands-GEP wurde die Bevölkerungsentwicklung untersucht und ein Ausbauziel von 25'000 Einwohnerwerte (EW) (BSB5) sowie eine maximal zu behandelnde Abwassermenge Q_{max} von 280 l/s festgelegt. Dies liegt deutlich über der bisherigen Dimensionierungsgrösse von 20'000 Einwohnerwerten.

Durch das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn wurde in Zusammenarbeit mit den Abwasserregionen Thal und Gäu ein Masterplan für die zukünftige Abwasserreinigung in dieser Region ausgearbeitet. Darin wurde u.a. ein möglicher Anschluss der Kläranlagen Aaregäu und Falkenstein an die ARA Gäu geprüft. Als Fazit dieser Studie geht hervor, dass das neue Layout der ARA Gäu so gewählt werden muss, dass ein späterer Anschluss der genannten Abwasserreinigungsanlagen und der damit nötig werdende weitere Ausbau der ARA Gäu einfach realisiert werden könnten.

Der Zweckverband hat der Hunziker Betatech AG den Auftrag erteilt, einen Vorschlag für den Ausbau der ARA (3. Etappe) auszuarbeiten. Das vorgelegte Ausbauprojekt der ARA trägt den oben erwähnten Randbedingungen Rechnung und entspricht dem Stand der Technik.

3. Projektumfang, Ergebnis der Projektprüfung

Es sind folgende wesentliche Massnahmen vorgesehen:

- Auf den Landreserven östlich der Faultürme wird ein neuer Biologieblock erstellt, um die Reinigungskapazität auf 25'000 EW zu erhöhen. Die Anordnung der neuen Becken ist so gewählt, dass ein späterer modularer Ausbau möglich ist. Die bestehenden Biologiebecken sollen möglichst unverändert weiterbetrieben werden.
- Die bestehende mechanische Reinigung (Hebewerk, Rechen, Sandfang und Vorklärbecken) soll unverändert weiter betrieben werden. Im Ablauf der Vorklärbecken wird ein Pumpwerk erstellt, mit welchem die neuen Belebungsbecken beschickt werden. Der Ablauf des neuen Biologieblocks erfolgt über eine neue Ableitung in den Mittelgäubach.
- Das vorhandene Faulraum-Volumen ist mit 1'000 m³ für das Ausbauziel eher knapp bemessen. Deshalb soll eine Überschussschlamm-Entwässerung angeschafft werden, um das Frischschlamm-Volumen zu verringern. Dadurch resultiert eine Aufenthaltszeit im Faulraum von knapp 20 Tagen. Die bestehende Schlammhygienisierungsanlage wird in eine Schlammheizung umgebaut.
- Für die Faulschlamm-Entwässerung wird in der bestehenden Schlammhalle eine Schlamm-entwässerungsanlage inkl. Flockungsmittelstation installiert. Auf eine Muldenanlage wird verzichtet. Der entwässerte Schlamm wird bis zur externen Entsorgung in der Schlammhalle zwischengelagert.
- Um eine energetisch optimale Faulgasverwertung zu erreichen, werden ein oder zwei neue Gasmotoren angeschafft. Die Unterbringung erfolgt im Untergeschoss des neuen Betriebsgebäudes. Die Gasfackel wird weiter von den Gebäuden wegversetzt. Mit diesen Massnahmen wird die Voraussetzung für einen einwandfreien, den gesetzlichen Ansprüchen genügenden ARA-Betrieb gewährleistet.

4. Beitragsberechtigte Kosten und Berechnungen

Aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften Kostenzusammenstellung des Bauprojektes vom 1. Dezember 2009, mit veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 12'174'940.00 inkl. MwSt. (Fr. 11'315'000.00 exkl. MwSt.), sind 68.83 % oder Fr. 8'380'011.00 beitragsberechtigt. Gemäss § 14 lit. c) der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14) beträgt der Beitragssatz 35 %. Daraus ergibt sich ein maximaler Betrag aus dem Abwasserfonds von Fr. 2'933'000.00 (inkl. MwSt.).

5. Beschluss

Gestützt auf § 38^{quinquies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 (WRG; BGS 712.11) und §§ 3 Absatz 1, 8, 12 Absatz 1 lit. a) und 14 lit. c) der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14):

- 5.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für den Ausbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage ARA Gäu mit den entsprechenden Anpassungen wird dem Zweckverband Abwasserreinigung ein Betrag aus dem kantonalen Abwasserfonds (KA 362000 / A 30001 TP 326; Beiträge für Gewässerschutzbauten) in der Höhe von 35 % von Fr. 8'380'011.00 = **Fr. 2'933'000.00** (inkl. MwSt.) gewährt.
- 5.2 Die Beiträge erfolgen im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel und entsprechend dem Fortschritt in angemessenen Abschlagszahlungen. Die Abrechnungen werden vom Amt für Umwelt geprüft. Die Schlusszahlung erfolgt aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung. Diese muss nach Aufnahme des Betriebs der erweiterten Anlage innerhalb von zwei Jahren vorgelegt werden, ansonsten verfallen sämtliche noch offenen Forderungen. Zu beachten ist die Richtlinie des Amtes für Umwelt vom Oktober 2000 über die Auszahlung der Fonds- und Bundesbeiträge für Gewässerschutzbauten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (cxs, TJ, PS, Gz) (4)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Zweckverband Abwasserreinigung Gäu, Präsident Erwin von Wyl, Klärstrasse 12, 4617 Gunzgen

Hunziker Betatech AG, Bellariastrasse 7, 8002 Zürich